

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 02.09.2022

Dezernat: II / Jugend, Soziales und
Gesundheit
Bearbeiter/in: Ruhl, Andreas
Telefon: 545 - 1431

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00586/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss

Betreff

Information zur Strategie bei der Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt folgende Information zur Strategie bei der Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Ausgangslage

Am 24.02.2022 hat die Landesregierung MV darüber informiert, dass mit erhöhtem Aufkommen an Geflüchteten aus der Ukraine zu rechnen ist. Die beiden kreisfreien Städte und die Landkreise wurden gebeten, sehr kurzfristig jeweils Unterbringungsmöglichkeiten für bis zu 100 Menschen vorzuhalten bzw. einzurichten.

Die vorzuhaltenden Kapazitäten für die Aufnahme/Betreuung von Flüchtlingen haben sich zu Beginn fast wöchentlich verändert. Aktuelle Basis ist die ministerielle Weisung Nr. 5 vom 16.05.2022. So müssen

- innerhalb von 3 h nach Bedarfsanmeldung durch das Land 300 Unterkunftsplätze bereitgestellt werden können bzw. zur Aufnahme zur Verfügung stehen,
- innerhalb von 72 h nach Bedarfsanmeldung müssen die restlichen Unterkunftsplätze zur Aufnahme bis zum 1-Prozent-Ziel [der jeweiligen Gesamtbevölkerung, sic.] zur Aufnahme zur Verfügung stehen.

Insbesondere zu Beginn erschien eine zentrale Anlaufstelle von Vorteil (Registrierung, Screening, Aufnahmezimmer, Zimmer für Betreuungskräfte etc.). Diese wurde in der Jugendherberge Schwerin angesiedelt. Darüber hinaus wurde eine „Notunterkunft“ in der ehemaligen Schule in der Johannes-Brahms-Straße eingerichtet.

Aufgrund des avisierten Zustroms von Kindern und Jugendlichen wurde mit der AWO Schwerin frühzeitig eine Vereinbarung zur Nutzung des Schullandheims Mueß getroffen.

Dort hätten im Extremfall bis zu 150 Personen befristet untergebracht werden können. Mit dem Bauspielplatz e.V. wurde die Unterbringung von bis zu 42 Personen im Schullandheim Raben Steinfeld vereinbart.

Mitte März wurde aufgrund des hohen Flüchtlingsaufkommens in Schwerin ein Objekt in der Werkstraße 205-223 („Europa-Hotel“) eingerichtet.

Parallel wurden insbesondere mit der WGS als auch der SWG Wohnungen zur dezentralen Unterbringung akquiriert. Auch um die Notunterkunft freiziehen zu können, wurde mit Zustimmung des Hauptausschusses zusätzlich ein Objekt in der Werkstraße 4 angemietet.

(Aufgrund der weit überproportionalen Belastung im Landesvergleich wurde auch intensiv ein Aufnahmestopp (Beispiel: Dresden) geprüft. Im Ergebnis hat die Verwaltung das aufgrund erheblicher rechtlicher Bedenken allerdings am 10.06.2022 verworfen.)

Die Unterbringung ist mithin durch eine sehr starke Dynamik gekennzeichnet. So stellte sich der Stand am 02.03.2022 (noch ohne Privatwohnungen) wie folgt dar:

Unterkunft	Plätze Kapazität	Plätze belegt	Plätze verfügbar	Anmerkungen
Notunterkunft J.-Brahms-Straße	0	0	0	500 Plätze geplant
Jugendherberge Schwerin	70	60	10	Befristet bis 24.04.2022
Schullandheim Raben Steinfeld	42	20	22	Befristet bis 30.05.2022
Schullandheim Mueß	46	0	46	
Notwohnungen WGS	60	32	28	
	218	112	106	

Zurzeit (Stichtag 31.08.2022) wird von folgenden Kapazitäten und Belegungen ausgegangen:

Unterkunft	Plätze Kapazität	Plätze belegt	Plätze verfügbar	Anmerkungen
Notunterkunft J.-Brahms-Straße	500	110	390	
Europa-Hotel	192	103	89	
Werkstraße 4	67	55	12	
Landschulheim Mueß	56	7	49	
Einzelwohnungen (Stadt)	438	418	20	
Landschulheim RS	0	0	0	
Jugendherberge	0	0	0	
	1253	693	560	

(Nachrichtlich: zum 30.08.2022 waren 1.995 Menschen aus der Ukraine im AZR gemeldet. Mithin dürften ca. 1.300 Geflüchtete in privaten Unterkünften untergekommen sein.)

Strategische Ausrichtung

- Ziel ist es nach wie vor, die Notunterkunft in der J.-Brahms-Straße vollständig freizuziehen, auch um gemäß der 5. fachlichen Weisung bis zu 300 Plätze ad hoc belegen zu können.
- Überdies soll die Turnhalle in der J.-Brahmsstraße ab dem 01.10.2022 wieder vollständig zur Nutzung durch den Sport zur Verfügung stehen.
- Vollständig freigezogen werden soll auch das Landschulheim Mueß.
- Bei weiteren Privatwohnungen (zum Beispiel über die Firma Real Estate, mit der in den vergangenen Wochen diverse Gespräche geführt wurden) soll darauf hingewirkt

werden, dass Geflüchtete selbst als Mieter auftreten (keine Anmietung durch die Stadt mehr).

Die weitere Entwicklung ist ungewiss.

Für außergewöhnliche Entwicklungen sollen daher Puffer vorgesehen werden (Beispiel: erhöhter Zustrom aus Polen, da dort bestimmte Leistungen am 31.08. ausgelaufen sind. Indirekt spielen auch Vorhaben, wie das geplante Afghanistan-Aufnahmeprogramm des Bundes mit noch unklarer Auswirkung auf Kommunen eine Rolle.).

Dabei soll auch die Jugendherberge Schwerin nach wie vor im Fokus bleiben.

Abhängig von der weiteren Entwicklung des Zustroms wäre mittelfristig auch die Werkstraße 4 kündbar.

Die Belegungsstrategie würde demnach folgende Werte ausweisen:

	Adresse	Strategie	Anmerkungen
Notunterkunft	J.-Brahms-Str. 55	300	Vorhalten gem. aktueller Weisungslage (faktisch o. dauerhafte Belegung)
		0	
Unterkunft für Geflüchtete	Werkstraße 205-223	160	In der Praxis regelmäßig weniger als 192 (abhängig vom Zuschnitt der Familien)
Unterkunft für Geflüchtete	Werkstraße 4	55	Puffer für vulnerable Personengruppen
Landschulheim Mueß	Alte Crivitzer Landstr. 6	0	Keine weitere Belegung / Auslaufen lassen (z.Z. nur Kostenübernahmeerklärung)
Real Estate	(div.)	240	ca. 80 Wohnungen; Stadt nur als Mittler
Sonstige Wohnungen (Stadt)	(div.)	420	Annahme: Puffer (abhängig vom Zuschnitt der Familien)
Summen		1175	
Summen		875	ohne „Notunterkunft“

2. Notwendigkeit

Eine strategische Ausrichtung ist zum einen notwendig, um fachliche Weisungen des Landes zur Unterbringung erfüllen zu können, zum anderen, um die mit der Unterbringung verbundenen Aufwendungen reduzieren zu können.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

- ☐ Lebensverhältnisse von Familien:
- ☐ Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:
- ☐ Klima / Umwelt:
- ☐ Gesundheit:

keine

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

- ☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)
- ☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

- ☐ ja
- ☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

- ☐ ja, die Deckung erfolgt aus:
- ☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

- ☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*
- ☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister